

Ressort: Politik

Nach Abschiebung Eilantrag auf Rückführung aus Tunesien

Gelsenkirchen, 13.07.2018, 16:20 Uhr

GDN - Nach der Abschiebung des mutmaßlichen Ex-Bin-Laden-Leibwächters Sami A. nach Tunesien ist zwischenzeitlich ein Antrag auf Rückführung beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen eingegangen. "Die Kammer wird womöglich heute noch über den Antrag entscheiden", wird die "Bild" in ihrer Samstagsausgabe einen Gerichtssprecher zitieren.

Das Verwaltungsgericht hatte am Donnerstag entschieden, dass Sami A. nicht abgeschoben werden darf. Allerdings hatte er gegen 6:55 Uhr schon den Flieger in Richtung Tunesien bestiegen. Nach Angaben des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen wurde um 8:27 Uhr eine Entscheidung, wonach Sami A. vorerst nicht abgeschoben werden dürfe, per Fax an das BAMF geschickt.

Bericht online:

<https://www.gemandailynews.com/bericht-108903/nach-abschiebung-eilantrag-auf-rueckfuehrung-aus-tunesien.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com